

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Arneburg vom 20.12.2022

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:08 Uhr

Stadtrat Arneburg

Tagungsort

Burggaststätte Arneburg - Burgstraße 1 A in 39596 Arneburg

Sitzungsleiter: Lothar Riedinger

Protokollführer: Nicole Ehrenberg

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja

nein

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja

Zustellung durch

Boten

Post

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Lothar Riedinger

Frau Karen Galster

Herr Jörg Heiden

Herr Ronny Hertel

Herr Lothar Hinz

Herr Dirk Muszczak

Herr Darwin Proft

Herr Frank Schumacher

Herr Carsten Sommer

Frau Claudia Swienteck-Bohn

Herr Steffen Tramp

Herr Christian Weps

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Kay Lindemann

Abwesend:

Frau Martina Stockmann

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung 29.11.2022
- TOP 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 6 Sachstandsberichte der Verwaltung
- TOP 7 Beschluss über die Zustimmung einer Spende
Vorlage: 22/255/22
- TOP 8 Beschluss über die Zustimmung einer Spende
Vorlage: 22/256/22
- TOP 9 Optionserklärung nach dem Umsatzsteuergesetz
Vorlage: 22/251/22
- TOP 10 Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan „Sportanlage“ in Arneburg
Vorlage: 22/252/22
- TOP 11 Beschlussempfehlung zum Aufstellungsbeschluss der 5. Änderung des FNP Arneburg
Vorlage: 22/253/22
- TOP 12 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 13 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 14 Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 15 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung 29.11.2022
- TOP 16 Bau-, Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten
- TOP 17 Information und Beratung über die Vorbereitung eines Vertrages über eine Bruchteilsgemeinschaft mit der Mercer Stendal GmbH (Unterlagen werden nachgereicht)
Vorlage: 22/258/22
- TOP 18 Vergabe einer Lieferleistung - Anschaffung von Spielgeräten
Vorlage: 22/254/22
- TOP 19 Beschluss zur Vergabe von Vegetationspflege an der Bahntrasse
Vorlage: 22/257/22
- TOP 20 Beschluss über den Verkauf eines Grundstückes - Gemarkung Arneburg
Vorlage: 22/250/22
- TOP 21 Vertragsangelegenheiten
- TOP 22 Personalangelegenheiten
- TOP 23 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 24 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates
- TOP 25 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit**

Herr Riedinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Frau Stockmann fehlt entschuldigt, somit ist der Stadtrat mit 12 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung 29.11.2022

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 29.11.2022 wird ohne Änderungen wie folgt beschlossen:

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

TOP 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Riedinger verliest die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.11.2022:

22/247/22 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen Löschwasserbrunnen

22/243/22 Beschluss über den Abschluss einer Optionsvereinbarung - Gemarkung Arneburg Flur 5

22/242/22 Beschluss über den Abschluss einer Optionsvereinbarung - Gemarkung Arneburg Flur 6

TOP 6 Sachstandsberichte der Verwaltung

Herr Riedinger verliest die Sachstandsberichte der Verwaltung:

Friedhofskonzept	Beschlossen, Umsetzung folgt
Sport- und Erholungsoase Arneburg	Fördermittelantrag über "Tourismus" wurde neu gestellt, wir warten auf den Zuwendungsbescheid (100.000 €?)
Sanierung Breite Straße 1	denkmalrechtliche Genehmigung liegt vor, derzeit Angebotseinholung, gemeinsam mit ISBA
Stadtsanierung	Sanierungsbeiträge Stadtsanierung sind erhoben, Abschlussbericht wird erstellt, Schlussabrechnung hat BIG angefertigt und liegt beim LVWA
	Abschlussbericht Stadtsanierung fehlt noch, dann Stadtsanierung beendet
Neubau Sporthalle	Arbeiten laufen planmäßig, mit den bekannten Problemen Geld und Termine
Planungen	diverse (Solar Dalchau, Am alten Bahnhof) in Bearbeitung, Auslage Dalchau derzeit

Entschlammung Hafenbecken Sportboothafen	Antrag liegt bei IB
Sportanlage West	Ausstellungsbeschluss B-Plan 20.12.2022, Abstimmungsbeschluss zum FNP heute auf der tagesordnung
Zuschuss Löschwasser IGPA	Auftrag erteilt, Aufschlussbohrung muss beantragt und durchgeführt werden
Sanierung Bergstraße	Arbeiten laufen planmäßig, etwas Verzug durch Frost, Fertigstell Januar 2023
Beschilderungskonzept Stadt	derzeit Bürgerbeteiligung, soll noch in 2022 abgeschlossen werden, Fördermittelantrag auf Umsetzung des Projektes (Aufstellen der Schilder) wurde 05/2022 in Höhe von 110 T€ gestellt. Mündliche Zusage der Bewilligung liegt vor
Bushaltestelle Dalchau	Ausschreibung und Vergabe Bauleistung ist erfolgt, Baubeginn 2023
Sanierung Lindenstraße	verschoben in 2024 ff
IGPA	zurzeit intensive Ansiedlungsbestrebungen, zuständig Planungsverband
Neubau Radweg Arneburg-Gr. Ellingen	Fördermittelantrag erfolgte in Abstimmung als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Hohenberg-Krusemark
Sanierung Staffelder Straße	Planungsleistungen vergeben, Abstimmung mit WVSO erfolgt, 22 Bäume sind gefällt, Rest folgt Januar 2023, Submission der Bauleistung 22.12.2022, Vergabe Januar 2023
Hochwasserschutzwand	Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4 wurden vergeben, Förderrichtlinie liegt noch nicht vor, die neue Förderrichtlinie soll Ende 22 / Anfang 23 vorliegen. Die Mittel aus dem Haushalt der Stadt 2022 werden somit in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

In der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Arneburg wird der Bebauungs- sowie der Flächennutzungsplan zur „Sportanlage West“ vorgestellt.

Zur geplanten Papierfabrik kann Herr Riedinger sagen, dass die Wasserstraßenbehörde mitgeteilt hat, dass das Wasser nun doch aus der Elbe entnommen werden kann. Im Bebauungsplan ist das nicht ausgeschlossen. Der Planungsverband wird sich im Januar 2023 treffen und darüber beraten.

Herr Sommer fragt nach, wer das Holz von den gefällten Linden bekommen hat?

Herr Riedinger erklärt, dass das Holz dem Auftragnehmer gehört. Damit er es nicht abtransportieren muss, hat er mit einer Firma aus Arneburg abgestimmt, dass diese sich das Holz wegholen kann.

TOP 7 Beschluss über die Zustimmung einer Spende **Vorlage: 22/255/22**

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/255/22 und berichtet, dass in der Mensa (Verbinderbau) der Grundschule Arneburg zu Präsentationszwecken eine Leinwand mit Beamer und Lautsprechern

installiert werden soll. Herr Lindemann hat bereits ein Angebot eingeholt, welches der Beschlussvorlage beigefügt wurde. In der Zwischenzeit ist noch ein anderes Angebot eingegangen.

Herr Lindemann erklärt, dass wir uns erstmal für den leiseren Beamer entschieden haben, der ist aber nicht so hell. Firma Delta hat in der Zwischenzeit ein neues Angebot eingereicht, wo der Beamer eine stärkere Helligkeit vorweist. Der Beamer kostet 5.389,51€, als neue Spende würde Herr Lindemann 5.400,00€ vorschlagen.

Herr Sommer spricht sich für den Beamer mit der stärkeren Helligkeit aus, da in der Mensa sowieso ein stärkerer Lichteinfall herrscht. Die Anschlussmöglichkeiten wurden vorgerüstet und mit der Schule wurde alles abgestimmt.

Herr Hertel fragt nach, ob der Beamer direkt an der Tafel angebracht wird und so als interaktive Tafel genutzt werden kann?

Herr Lindemann erklärt, dass die Leinwand direkt hochfährt, so wie im kleinen Sitzungssaal der Stadt Arneburg.

Herr Sommer fragt, wer für zukünftige Reparaturen zuständig ist?

Herr Lindemann erklärt, dass dafür die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zuständig ist, da wir als Stadt für die Grundschule Arneburg spenden. Der Verbandsgemeinderat muss der Spende noch zustimmen bzw. sie annehmen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/255/22 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg stimmt auf seiner heutigen Sitzung der Durchführung folgender Spende zu:

Geldspende i. H. v.: 5.400,00 Euro
Spendenzweck: Grundschule Arneburg / In der Mensa (Verbinderbau) der Grundschule Arneburg soll zu Präsentationszwecken und gemeinsamen Veranstaltungen eine Leinwand mit Beamer und Lautsprechern installiert werden. Die Anschlussmöglichkeiten wurden bereits im Zuge des Neubaus geschaffen.
Spendengeber: Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 8 Beschluss über die Zustimmung einer Spende

Vorlage: 22/256/22

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/256/22 und berichtet, dass die Kinder des Hortes „Elbpiraten“ Arneburg einen Wunschzettel an den Stadtrat der Stadt Arneburg geschrieben haben. Die Kinder haben sich einen Fußballkicker gewünscht und Herr Lindemann hat einen geeigneten Fußballkicker rausgesucht und durch die Verwaltung bestellt. Der Hort Arneburg möchte sich nochmal ganz herzlich für das tolle Weihnachtsgeschenk beim Stadtrat sowie Herrn Lindemann bedanken. Sie freuen sich riesig darüber.

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/256/22 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg stimmt auf seiner heutigen Sitzung der Durchführung folgender Spende zu:

Geldspende: 660,00 Euro
Spendenzweck: Hort der Grundschule Arneburg / Die Hortkinder der Grundschule Arneburg wünschen sich für die Freizeitgestaltung einen Fußballkicker.
Der Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg möchte mit dieser Spende den Hort unterstützen und das Gemeinschaftsgefühl fördern.
Spendengeber: Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 9 Optionserklärung nach dem Umsatzsteuergesetz
Vorlage: 22/251/22**

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/251/22 und berichtet, dass mit dem Wegfall des bisherigen §2 Abs.3 UStG (Umsatzsteuergesetz) und der Einführung eines neuen §2b UStG die Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) einschneidenden Veränderungen unterworfen wird. Bisher waren jPdöR nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) Unternehmer. Künftig gilt der Begriff Unternehmereigenschaft bzw. unternehmerische Tätigkeit für alle Einrichtungen und Tätigkeiten der Stadt. Ab dem 1. Januar 2017 gilt grundsätzlich die Neuregelung. Die Stadt Arneburg hat bisher durch Ausübung eines vom Gesetzgeber eingeräumten Optionsrechtes Gebrauch gemacht (Beschlüsse 22/058/16 und 22/121/20) und damit die Altregelung unverändert bis längstens zum 31.12.2022 fortgeführt. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) hat am 22.11.2022 mitgeteilt, dass das Bundesfinanzministerium im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 die Verlängerung der bestehenden Übergangsregelung zur optionalen Anwendung des alten Umsatzsteuerrechtes um weitere zwei Jahre vorbereitet. Die Beschlussfassung ist im Bundestag am 02.12.2022 sowie im Bundesrat am 16.12.2022 vorgesehen. Der SGSA hält eine Beschlussfassung für sehr wahrscheinlich. Wenn es dazu kommt, empfehlen wir, auch in den Jahren 2023 und 2024 von der Option zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechtes Gebrauch zu machen, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zahlreiche Rechtsunsicherheiten bestehen. Die gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugebende Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechnungen der Stadt Arneburg werden in den nächsten 2 Jahren ohne Umsatzsteuer berechnet.

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/251/22 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung, eine Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz für sämtliche außerhalb der bestehenden Betriebe gewerblicher Art ausgeführten Tätigkeiten mit Wirkung ab 1. Januar 2023 abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 10 Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan „Sportanlage“ in Arneburg
Vorlage: 22/252/22**

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/252/22 und berichtet, dass der förmliche Aufstellungsbeschluss jetzt vorliegt, als nächstes können die Auslagen erfolgen.

Herr Hertel merkt an, dass ihm ein offizielles Votum vom Vorstand von Rot-Weiß Arneburg fehlt, dass der Verein hinter dem Bau der Sportanlagen steht. Wir als Stadt investieren Geld und dann steht auf einmal der Verein doch nicht dahinter, sondern nur eine Person.

Herr Sommer informiert, dass der Vorstand von Rot-Weiß Arneburg von dem geplanten Projekt nichts weiß. Nicht mal die Abteilung „Reiter“ wissen richtig Bescheid und sie sollen eigentlich auch mit runterziehen. Er gibt Herrn Hertel Recht, der Vorstand sollte schon seine Einwilligung geben.

Herr Hertel sieht das Projekt bedenklich, weil es von Sponsoren verwirklicht werden soll. Was ist, wenn sich die Sponsoren untereinander streiten? Dann steht die Stadt mit den Kosten und einem angefangenen Projekt da.

Herr Riedinger erklärt, dass der 1. Entwurf des Bebauungs- und Flächennutzungsplans am 24.01.2023 im Stadtrat vorgestellt wird. Zudem war Rot-Weiß Arneburg in der Sitzung anwesend, auf der das Projekt vorgestellt wurde.

Herr Sommer sagt, dass wir mit dem Aufstellungsbeschluss erstmal kein Risiko eingehen, das ist ja nur, damit die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck es in ihrem Plan aufnimmt?

Herr Riedinger bestätigt dies und erklärt, dass wir nur die Voraussetzungen für die Planung schaffen.

Herr Weps meint, dass wir dem Vorstand von Rot-Weiß Arneburg sagen sollten, dass die Bewilligung dann in der Sitzung am 24.01.2023 vorliegen sollte.

Herr Sommer fragt, wer den Entwurf erstellt hat?

Herr Riedinger erklärt, dass Herr Dr. Wallraf den Entwurf erstellt hat.

Herr Heiden möchte, dass die Entwürfe vorher nochmal im Bauausschuss besprochen werden.

Herr Hertel sagt nochmal, dass wir als Stadt aufpassen sollten, dass der Verein den Sponsor auch wirklich als Ansprechpartner unterstützt. Wer trägt die Kosten für die Planung?

Herr Riedinger sagt, dass die Kosten die Stadt Arneburg trägt, sie sind im Haushaltsplan eingeplant.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/252/22.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Sportanlage in Arneburg. Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Vorzeitiger Bebauungsplan).

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung einer Fläche am Ortseingang von Arneburg östlich der Bahnlinie Borstel-Niedergörne und nördlich der Stendaler Straße, um hier Sportanlagen für den Reit- und Fußballsport zu errichten. Der Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Fläche des Planungsgebietes beträgt 8,5 ha.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich nach den Vorgaben der Hauptsatzung der Stadt Arneburg bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sollen schriftlich erfolgen.

Mit der Ausarbeitung der Planungen ist das Büro Wallraf & Partner aus Beelitz beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 11 Beschlussempfehlung zum Aufstellungsbeschluss der 5. Änderung des FNP Arneburg
Vorlage: 22/253/22**

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/253/22 und teilt mit, dass hier der Aufstellungsbeschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Arneburg an den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinderat empfohlen werden soll.

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/253/22 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arneburg, um die baurechtliche Voraussetzung zur Errichtung einer Sportanlage zu schaffen.

Planungsziel ist die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“. Der Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Fläche des Planungsgebietes beträgt 8,5 ha.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sollen schriftlich erfolgen.

Mit der Ausarbeitung der Planungen ist das Büro Wallraf & Partner aus Beelitz beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 12 Informationen aus den Ausschüssen

Es haben keine Ausschüsse getagt.

TOP 13 Informationen des Bürgermeisters

Herr Riedinger gibt folgende Informationen im öffentlichen Teil bekannt:

- Der Landkreis Stendal hat am 09.12.2022 mitgeteilt, dass die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 auf 48,0 v.H. erhöht wird. Die Stadt Arneburg überlegt, dagegen Klage einzureichen.
Herr Hertel fragt, ob Frau Hoedt eine Aufstellung für die nächsten Jahre erstellen kann, wie hoch die Kreisumlage für die Stadt Arneburg beträgt.
Herr Sommer berichtet, dass die Stadt Arneburg gemäß Haushalt 2,077 Mio.€ an Kreisumlage zahlen muss, 2022 waren es 2,2 Mio.€.
- Das neue LOGO für die Grundschule Arneburg wurde geliefert. Der Eigenbetrieb organisiert eine Firma, die das LOGO anbaut.
Herr Muszczak schlägt vor, dass Herr Lindemann bei der Firma MMB nachfragt.

TOP 14 Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder

Herr Sommer fragt zum Stand „Leader“ nach. Wir als Stadt sind im Verein „Mittlere Altmark“ und den Zuschlag hat „Altmark Mitte“ erhalten. Wie verhalten wir als Stadt uns nun?

Herr Riedinger berichtet, dass der Verein „Altmark Mitte“ sich mit dem Verein „Mittlere Altmark“ zusammensetzen soll. Dieses Treffen würde Herr Riedinger gern erstmal abwarten. Die Beratung soll am 16.01.2023 stattfinden.

Herr Sommer berichtet von der gestrigen Verbandsgemeinderatssitzung, wo die 1. Lesung des Haushaltes der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck durchgeführt wurde. Ein großer Diskussionsgrund war der Gerätewart. Herr Sommer fragt Herrn Hertel als Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Arneburg, wie die Meinung zum Gerätewart ist?

Herr Hertel erklärt, dass ein Gerätewart vom Feuerwehrtechnischen Sinn macht. Die Arneburger Feuerwehr hat einen Gerätewart, der im Eigenbetrieb der Stadt Arneburg angestellt ist. Das passt immer gut und funktioniert auch sehr gut. Bei der Vielzahl an Feuerwehren in der Verbandsgemeinde sollte jede Wehr einen eigenen Gerätewart haben, da ein einziger Gerätewart bei den Massen nicht ausreicht. Der Gerätewart kann die heutigen Autos auch nicht mehr selbst reparieren. Die Funkgeräte müssen auch geupdatet werden. Ein Arbeitsplatz und Fahrzeug müssen auch zur Verfügung gestellt werden.

Herr Sommer berichtet, dass das im Verbandsgemeinderat auch gesagt wurde, in einigen Wehren der Verbandsgemeinde funktioniert das gut.

Herr Hertel sagt, dass die Aufgabenstellung klar sein muss, denn die Fahrzeuge wird er nicht reparieren können.

Lothar Riedinger
Sitzungsvorsitz

Nicole Ehrenberg
Protokollant